

Weitere Auskünfte und nähere Informationen geben:

das **Pfarrbüro** St. Marien und St. Josef:

Tel.: 0251 / 21 40 00

[pfarrbuero@st-marien-und-st-josef.de](mailto:pfarrbuero@st-marien-und-st-josef.de)

der **Friedhofsgärtner:**

in Kinderhaus:

Wolfgang Welling

Tel.: 0251 / 21 16 79

in Sprakel:

Thomas Kraus

Tel.: 0251 / 32 90 59

die **Zentralrendantur Münster**, zentrale Verwaltungsstelle u. a. für die Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef für den Sachbereich Friedhofsangelegenheiten:

Andrea Wiemer

Tel.: 0251 / 495 – 14 310

**Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef**

Pfarrer Ulrich Messing

Kristiansandstraße 70

48159 Münster

Telefon: 0251 / 21 40 00

Telefax: 0251 / 21 40 022

E-Mail: [pfarrbuero@st-marien-und-st-josef.de](mailto:pfarrbuero@st-marien-und-st-josef.de)



## Die Friedhöfe in Münster-Kinderhaus und Münster-Sprakel



Wir Christen halten unsere Friedhöfe in hohen Ehren – sie sind der „Gottesacker“, auf dem unsere Verstorbenen begraben sind. Wir glauben, dass unser Gott, der Gott Jesu Christi, unsere Mitmenschen im Tod bei ihrem Namen ruft und sie rettet durch Tod und Asche in das ewige Leben. Wir glauben, dass es einst ein Wiedersehen mit allen gibt, die uns einen Schritt voraus gegangen sind.

## Die Friedhöfe der Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef, Münster

Die Friedhöfe dienen der Beisetzung der verstorbenen Mitglieder der Kirchengemeinde, geben aber auch anderen Mitmenschen in Münster unabhängig von Religion, Konfession und Nationalität die Möglichkeit, ihre Toten zu beerdigen, sofern die Beisetzung christlicher Friedhofskultur entspricht. Möglich sind Sarg- und Urnenbeisetzungen. Anonyme Bestattungen und das Verstreuen von Aschen sind nicht möglich.

Eine Grabstätte auf den Friedhöfen wird grundsätzlich aus Anlass des Todes und zur sofortigen Belegung vergeben.

Auf den Friedhöfen gibt es

- Einzel-, Doppel- und mehrstellige Gräber für Sarg- und Urnenbeisetzungen
- Urnengräber ausschließlich für Urnenbeisetzungen
- Rasengräber für Sargbeisetzungen
- Gemeinschaftsgräber für Sarg- und Urnenbeisetzungen

### Einzel-, Doppel- oder mehrstellige Gräber

sind Grabstätten für Sargbeisetzungen mit einer oder mehreren Grabstellen. Auf einer vorhandenen Grabstelle können auch bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Grabstellen werden für 30 Jahre zur Nutzung überlassen mit der Möglichkeit, das Nutzungsrecht nach Ablauf zu verlängern. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Beisetzung und die Pflicht zur Pflege der Grabstätte. Es bietet die Möglichkeit zur individuellen Grabgestaltung und Bepflanzung im Rahmen der Friedhofsordnung.

### Urnengräber

werden für die Beisetzung von höchstens zwei Urnen vergeben. Die Grabstellen werden für derzeit 20 Jahre zur Nutzung überlassen mit der Möglichkeit, das Nutzungsrecht nach Ablauf zu verlängern. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Beisetzung und die Pflicht zur Pflege der Grabstätte. Es bietet die Möglichkeit zur individuellen Grabgestaltung und Bepflanzung im Rahmen der Friedhofsordnung.

### Rasengräber

sind Einzelgräber für Sargbeisetzungen, die ausschließlich aus Anlass des Todes der Reihe nach vergeben werden. Die Gräber werden mit Rasen eingesät. An der Stelle der Sargbeisetzung wird eine einheitliche Gedenktafel mit dem Namen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen ebenerdig im Boden eingelassen. Die Pflege für die Dauer von 30 Jahren erfolgt durch die Kirchengemeinde. Eine individuelle Grabgestaltung ist nicht möglich.

Rasengräber gibt es derzeit nur auf dem Friedhof St. Marien in Sprakel.

### Gemeinschaftsgräber

In Gemeinschaftsgrabstätten finden mehrere Sarg- und/oder Urnenbeisetzungen statt. Die einzelnen Grabstellen werden ausschließlich aus Anlass des Todes vergeben. Die Namen der Verstorbenen mit Geburts- und Sterbejahr werden auf einem gemeinsamen Denkmal aufgeführt. Die Pflege der Grabanlage erfolgt durch die Kirchengemeinde. Eine individuelle Grabgestaltung ist nicht möglich.

### Räumlichkeiten für Trauerfeiern

In Kinderhaus gibt es auf dem Friedhof eine Trauerhalle mit 50 Sitzplätzen, in der Trauerfeiern mit bis zu 70 Personen stattfinden können. Alle Trauer- und Verabschiedungsgottesdienste können auch in der Pfarrkirche St. Josef gehalten werden, die in unmittelbarer Nähe des Friedhofs liegt.

In Sprakel gibt es auf dem Friedhof eine Trauerhalle mit 44 Sitzplätzen, in der Trauergottesdienste mit bis zu 70 Personen stattfinden können. Alle Verabschiedungsfeiern können auch in der Kirche St. Marien durchgeführt werden. Die Kirche liegt etwa 400 Meter vom Friedhof entfernt.

